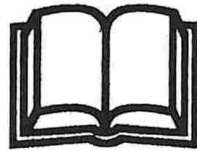


# Benutzungsordnung



Kath. öffentliche Bücherei

## *St. Gertrudis*



Südring 2, 48612 Horstmar

☎ Ingrid Reuver: 0 25 58 - 90 2229 5 99



Katholische Öffentliche Bücherei St. Gertrudis Horstmar  
[ingrid-reuver@t-online.de](mailto:ingrid-reuver@t-online.de)

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten erreichbar  
unter der 0 25 58 – 90 2229 499.

### Öffnungszeiten:

Sonntags von 10.00 – 12.00 Uhr  
Mittwochs von 16.30 – 18.00 Uhr

Kath. öffentliche Bücherei  
St. Gertrudis Horstmar

Liebe Leserin, lieber Leser !

Die Bücherei steht jedem offen und jeder ist berechtigt Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen. Bei der Anmeldung wird ein Leseausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden.

Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, das er die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkennt.

Änderungen der Benutzungsordnung werden frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren wird das schriftliche Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigt.

Leserdaten werden im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz elektronisch gespeichert.

Änderungen von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

- Der **Leseausweis muss zu jeder Ausleihe** vorgelegt werden. Für den Ersatz eines Ausweises werden 2 Euro erhoben.
- Die **Ausleihfrist** beträgt im Interesse der anderen Leser **vier Wochen**.
- **Ausnahme:**  
Die **CD-Ausleihfrist** beträgt **zwei Wochen** gegen eine Gebühr von **0,30 Euro**.
- Die Ausleihfrist kann nach Rücksprache mit den BüchereimitarbeiterInnen verlängert werden.
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
- Im Büchereibestand nicht vorhandene Bücher können durch den Leihverkehr bestellt werden. Die Gebühren trägt der Besteller.
- Die Vollständigkeit der Spiele ist vom Benutzer vor der Entleihung selbst zu kontrollieren und schriftlich zu quittieren.
- **Die Ausleihe von Medien ist für Kinder und Jugendliche mit Ausnahme von CD`s gebührenfrei.**

- Die Jahresgebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr.
- Für alle **Personen ab 18 Jahren** ist die Zahlung einer **Benutzungsgebühr** Voraussetzung für das Entleihen. Diese kann in Form von einer einmaligen Ausleihgebühr (Tagesgebühr) oder einer **Jahresgebühr** entrichtet werden.
- Beim **Überschreiten der Leihfrist** fällt eine **Versäumnisgebühr** an, ohne das es einer Erinnerung durch die Bücherei bedarf.
- Wer die **Leihfrist länger als vier Wochen überschreitet**, wird an die **Rückgabe erinnert**. Dabei wird bei einer Benachrichtigung auch noch die Bearbeitungsgebühr berechnet.



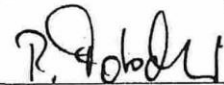
### G e b ü h r e n

<b>Jahresbenutzungsgebühr für Erwachsene</b>	<b>5,00 Euro</b>
<b>oder</b>	
eine <b>Tagesgebühr</b> für eine einmalige Entleihung (bis zu 10 Medien)	<b>1,00 Euro</b>
Ausleihe von einer <b>CD</b>	<b>0,30 Euro</b>
Beim Überschreiten der Leihfrist <b>pro Woche</b> :	
für <b>Kindercassetten und Kinderliteratur</b>	<b>0,10 Euro</b>
für <b>CD's</b>	<b>0,30 Euro</b>
für <b>andere Medien</b>	<b>0,20 Euro</b>
ggf. plus <b>Bearbeitungsgebühr</b>	<b>0,30 Euro</b>

- Die Leserin/der Leser wird gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Horstmar, den 30.03.2012

Ihr **Bücherei-Team St. Gertrudis** und der

 <p style="font-size: small;">Pfarrdechant</p>	 <p style="font-size: small;">Kirchenvorstand</p>	 <p style="font-size: small;">Kirchenvorstand</p>
---	---	--